

Roundtable des Juristenverbandes
am 15. März 2003, 19.30 Uhr
im Cafe ,Schottenring

GEGENWARTSBEWUSSTSEIN UND ZEITLOSIGKEIT

Die juristische Tätigkeit hat vor allem zwei Dimensionen, einerseits die Arbeit an schriftlichen Produkten, andererseits die verschiedenen juristischen Sozialphasen, insbesondere im rechtsförmlichen Verfahren. Vergangenheit und Zukunft sind dabei eingebunden, etwa durch die Bezugnahme auf den meist in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt oder durch den Zukunftsbezug auf die sich abzeichnenden Rechtsfolgen. Dennoch gibt es dabei auch typische Formen eines intensiven Gegenwartsbezuges, etwa beim Verfassen eines Schriftsatzes, wenn die Frist schon langsam knapp wird. Auch das Handeln im juristischen Ritual, etwa ein Auftreten vor Gericht, kann zumindest vorübergehend in die Trance eines intensiven Gegenwartsbewußtseins überleiten. Die Zeitlosigkeit hingegen liegt scheinbar außerhalb der Zeit, etwa in den Welten des Abstrakten, der Logik. Doch das Wesen der Zeit selbst ist ein Geheimnis und damit wohl auch das Wesen der Zeitlosigkeit.

Moderation: Friedrich Lachmayer